

Entwurf

Finanzierungsvereinbarung

zwischen

Stadt Coburg (Stadt) vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Norbert Tessmer	Landkreis Coburg (Landkreis) vertreten durch den Landrat Herrn Michael Busch	Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH (VHS) vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Rainer Maier
---	---	---

- 1) Die VHS gGmbH nimmt die im Gesellschaftsvertrag beschriebenen Aufgaben wahr und erbringt die dazu erforderlichen Leistungen nach Maßgabe des jeweiligen Semesterprogramms.
- 2) Mit ihrer Tätigkeit erfüllt die VHS subsidiär die Aufgaben der Städte und Gemeinden nach Art. 83 Bayer. Verfassung und Art. 57 Abs. 1 Bay GO und ist somit Bestandteil der öffentlich verantworteten vierten Bildungssäule.
Das auf der Grundlage des Bildungsauftrages erwirtschaftete Defizit wurde in der Vergangenheit von Stadt und Landkreis ausgeglichen.
- 3) Zur Erreichung einer Planungssicherheit für die Jahre 2016 bis 2018 erteilen der Landkreis Coburg und die Stadt Coburg gegenüber der VHS die Zusage über jährliche Zuwendungen in Höhe von:

im Jahr 2016: 262.000,00 € Stadt Coburg und 262.000,00 € Landkreis Coburg
im Jahr 2017: 262.000,00 € Stadt Coburg und 262.000,00 € Landkreis Coburg
im Jahr 2018: 262.000,00 € Stadt Coburg und 262.000,00 € Landkreis Coburg.

Mit diesen Zuwendungen sind die laufenden Defizite zu decken. Sind die Defizite geringer, so kann die VHS den Minderbetrag zur Bildung einer Rücklage für Investitionen sowie als Liquiditätsreserve verwenden. Die Verwendung ist den Gesellschaftern jeweils bis zum 30.06. des auf dem Haushaltsjahr folgenden Jahres nachzuweisen.

- 4) Im Übrigen gelten die Verpflichtungen der Vertragsparteien zu dem Gesellschaftsvertrag.
Weitere Vereinbarungen werden nach Anlass und Bedarf geschlossen.

Coburg, den

Norbert Tessmer
Oberbürgermeister

Michael Busch
Landrat

Rainer Maier
Geschäftsführer